



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Sönnichsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

A 21, 2. Bauabschnitt Stolpe – Nettelsee und Abschnitt Nettelsee - Kleinbarkau

Frage 1:

Aus welchem Grund ruhen die Straßenbauarbeiten (einschließlich dem Abtransport der Baugeräte) im 2. Bauabschnitt der A 21 zwischen Stolpe und Nettelsee?

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Unterbrechung auf den für 2017 vorgesehenen Fertigstellungstermin für diesen 2. Abschnitt?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Bau der A 21 im Abschnitt zwischen Stolpe und Nettelsee erfolgt auf schwierigem Baugrund. Als Grundlage für eine fachgerechte und rechtsichere Vergabe der noch ausstehenden Straßenbauleistungen wurden geotechnische Untersuchungen und Baugrundgutachten erarbeitet und dabei auch Probepfähle für die in Teilbereichen geplante Straßengründung hergestellt. Diese Arbeiten und die zugehörigen Auswertungen haben jedoch einen größeren Zeitrahmen in Anspruch genommen als zunächst geplant. Das EU-weite Vergabeverfahren wird in Kürze begonnen. Erste kleinere Bauarbeiten werden noch im Herbst 2015 wieder aufgenommen.

Die abschließenden Auswirkungen dieser Verzögerung auf den Fertigstellungstermin können noch nicht angegeben werden.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Unterbrechung der Arbeiten auf den Beginn des folgenden Teilabschnitts Nettelsee – Kleinbarkau?

Antwort:

Keine.

Frage 4:

Wann wird das Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt Nettelsee – Kleinbarkau abgeschlossen und wie hoch sind die geschätzten Kosten?

Antwort:

Die Landesregierung erwartet die abschließende Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde im ersten Halbjahr 2016. Die geschätzten Kosten betragen aktuell rd. 50 Mio. Euro.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden des Amtes Preetz-Land und des Kreises Plön zum Teilabschnitt Nettelsee-Kleinbarkau?

Antwort:

Die von den betroffenen Gemeinden des Amtes Preetz-Land und des Kreises Plön erstellten Stellungnahmen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einer eingehenden Prüfung unterzogen. Über etwaige Planänderungen, die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben könnten, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie steht zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in enger Abstimmung mit der Region, um möglichst eine gemeinsame tragbare Lösung beim Ausbau der B 404 zur A 21 zu erreichen.

Frage 6:

Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass die Komplett-Fertigstellung der A 21 zwischen A 1 und Kiel für das zu erwartende Verkehrsaufkommen einer Olympiade in Hamburg und Kiel – eine positive Entscheidung vorausgesetzt – von elementarer Bedeutung ist?

Antwort:

Der Fertigstellung des Ausbaus der B 404 zur A 21 zwischen der A 1 und der Landeshauptstadt Kiel zur geplanten Olympiade kommt aus Sicht der Landesregierung eine besondere Bedeutung zu.